

# A m t s - B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 34.

Breslau, den 22. August

1862.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden u.

Der den Königl. Landraths-Ämtern unterm 23. Mai 1849 von uns übersandte Feuerungs- und Erleuchtungs-Materialien-Stat für Kantonnements-Wachen hat durch die Einführung des neuen Landes-Gewichts bezüglich der Erleuchtungs-Materialien eine Modifikation erlitten, weshalb wir einen neuen bezüglichen Erleuchtungs-Materialien-Stat aufgestellt haben, welchen wir nachstehend für die beteiligten Königl. Landraths-Ämter und Kommunal-Behörden mit dem ergebensten Ersuchen zur öffentlichen Kenntnis bringen, hiernach die bezüglichen Verabreichungen an kantonnirende Truppen eintreten zu lassen resp. die Geld-Vergütung zu liquidiren.

### Erleuchtungs-Materialien-Stat für Kantonnements-Wachen.

Zu verabreichen sind:	L i c h t e						D e l			
	für eine Wache unter 13 Mann			für eine Wache von 13 bis 24 Mann			zu einer Lampe			
	täglich. Stück.	in Summa. Pfund. Stück.		täglich. Stück.	in Summa. Pfund. Stück.		täglich. Loth.	in Summa. Pfund. Loth.		
Vom 1. bis 31. Januar	4	8	4	8	16	8	4 $\frac{7}{10}$	4	29	
" 1. bis 28. Februar	4	7	7	8	14	14	4 $\frac{2}{10}$	3	28	
" 1. bis 31. März	3	6	3	6	12	6	3 $\frac{5}{10}$	3	19	
" 1. bis 30. April	2	4	—	4	8	—	2 $\frac{7}{10}$	2	27	
" 1. bis 15. Mai	2	2	—	4	4	—	2 $\frac{6}{10}$	2	21	
" 16. bis 31. Mai	1	1	1	2	2	2				
" 1. bis 30. Juni	1	2	—	2	4	—	2 $\frac{2}{10}$	2	6	
" 1. bis 31. Juli	1	2	1	2	4	2	1 $\frac{9}{10}$	1	29	
" 1. bis 31. August	2	4	2	4	8	4	2 $\frac{2}{10}$	2	8	
" 1. bis 30. September	2	4	—	4	8	—	2 $\frac{7}{10}$	2	27	
" 1. bis 31. Oktober	3	6	3	6	12	6	3 $\frac{7}{10}$	3	19	
" 1. bis 30. November	4	8	—	8	16	—	4 $\frac{2}{10}$	4	6	
" 1. bis 31. Dezember	4	8	4	8	16	8	4 $\frac{7}{10}$	4	29	
Summa	—	63	10	—	127	5	—	40	8	

### E r l ä u t e r u n g e n.

- Die Wachen werden mit Licht, von denen 15 Stück 1 Pfund ausmachen, versehen.
- Wenn von den Kommunen keine Lichte geliefert werden können und die Del-Beleuchtung stattfindet, so erfolgt die Speisung der Lampen nach den oben angegebenen Sätzen.
- Die Verabreichung des Dochtgarns und Dochtbandes erfolgt dann nach dem Verhältniß von 14 Loth Dochtgarn oder 30 Ellen Dochtband pro Centner Del.
- In Schaltjahren wird für den 29. Februar das Erleuchtungs-Material nach den Tagesfügen pro Februar besonders verausgabt.

Breslau, den 11. August 1862.

Königl. Intendantur sechsten Armee-Corps.

### Aufforderung zum Deklariren von Geld- und Werth-Sendungen.

Für die zur Post gegebenen Briefe mit Geld- oder Werth-Inhalt, deren Werth auf der Adresse nicht angegeben ist, wird im Falle ihres Verlustes oder der Beschädigung ihres Inhaltes den gesetzlichen Bestimmungen zufolge kein Schadenersatz geleistet; hat dagegen die Angabe des Werthes auf der Adresse stattgefunden, so ersetzt die Post-Verwaltung den Schaden nach Maßgabe der Deklaration. Im Interesse der Absender solcher Briefe liegt es daher, den Werth des Inhalts auf der Adresse der Briefe anzugeben, und wird für diese Werth-S Deklaration nur eine im Verhältniß geringe, dem gewöhnlichen Portosatze hinzutretende Gebühr Seitens der Post erhoben. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen bis 50 Thlr. an Werth, sofern dieselben den preussischen Postbezirk nicht überschreiten,

für Entfernungen bis 10 Meilen . . . . .	1/2 Sgr.,
für Entfernungen über 10 bis 50 Meilen . . . . .	1 Sgr.,
für größere Entfernungen . . . . .	2 Sgr.

Da solche Briefe indeß noch häufig ohne Werth-Angabe zur Post geliefert werden, so wird das Publikum auf die vorstehenden Bestimmungen hiermit wiederholt aufmerksam gemacht.

Breslau, den 11. Juni 1862.

Der Ober-Post-Direktor. Schröder.

### Lektions-Plan

der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald für das Winter-Semester 1862/63.

Die Vorlesungen an der hiesigen Königlichen Akademie beginnen mit dem nächsten Winter-Semester am 15. October und werden sich auf die nachbenannten Unterrichtsgegenstände beziehen:

- 1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium; 2) Volks- und staatswirthschaftliche Staatskunde von Preußen; 3) Darstellung der Verfassung und Behörden-Organisation von Preußen, Direktor, Professor Dr. Baumstark; 4) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Häberlin; 5) Geschichte der Landwirthschaft; 6) Landwirthschaftliche Betriebslehre und Buchführung; 7) Landwirthschaftliches Praktikum und Conversatorium, Professor Dr. Segnis; 8) Rindviehzucht; 9) Schafzucht; 10) Ueber den Eldenaer Wirthschaftsbetrieb nebst praktischer Anleitung zum Wirthschaftsbetriebe; 11) Praktische landwirthschaftliche Demonstrationen, Defonomie-Rath Dr. Rohde; 12) Gemüse-Gartenbau und landwirthschaftliche Verschönerungskunst, akademischer Gärtner Zarnack; 13) Forstwirthschaftliche Betriebslehre, Forstmeister Wiese; 14) Pflege der Gesundheit der landwirthschaftlichen Haus-Säugethiere; 15) Anatomie und Physiologie der Hausthiere, Departements-Thierarzt Dr. Fürstenberg; 16) Landwirthschaftliche Technologie nebst praktischen Demonstrationen in technisch-ökonomischen Fabriken; 17) Anorganische Experimental-Chemie; 18) Analytische Chemie und Anleitung zu chemischen Untersuchungen im chemischen Laboratorium, Professor Dr. Trommer; 19) Naturgeschichte der landwirthschaftlich-schädlichen Thiere und Lehre von den Krankheiten der Pflanzen; 20) Anatomie und Physiologie der Pflanzen; 21) Mikroskopische Uebungen in der Pflanzen-Anatomie, Dr. Jessen; 22) Landwirthschaftliche Baukunst, erster Theil, akademischer Baumeister Müller; 23) Praktische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Hauptstücke aus der praktischen Arithmetik; 24) Mechanik und Maschinenlehre, Professor Dr. Grunert.

Eldena, im August 1862.

Der Geheime Regierungs-Rath und Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie. Dr. C. Baumstark.

Wegen des Abbruchs des Thurmgebäudes am hiesigen Overtore wird die Sperrung der Passage durch das hiesige Overtor vom 25. d. M. ab, und zwar für leichtes Fuhrwerk voraussichtlich nur auf einige Tage, für schweres Fuhrwerk aber auf 14 Tage erforderlich.

Indem wir dies hiermit zur Kenntniß des Publikums bringen, bemerken wir, daß wir nur im Stande sind, für leichtes Fuhrwerk einen Interims-Weg nachzuweisen, welcher von der Obervorstadt über den sogenannten Raubeberg bei den Kirchhöfen und dem Kerbekretscham vorbei nach der Stadt, oder weiter auf die

Echauffee nach Breslau führt. Für schweres Frachtfuhrwerk ist der Weg auf demselben schlechterdings unpassirbar, und muß dasselbe entweder über Strehlen, oder über Reichenbach von und nach Breslau dirigirt werden.

Kimpfisch, den 18. August 1862.

Der Magistrat.

Aus der schlesischen Provinzial-Hilfskasse sind im Laufe des vorigen Jahres Prämien an Sparkassen-Interessenten und an Gesindedepersonen vertheilt worden. Zur Prämiiung von Sparkassen-Interessenten wurde statutenmäßig der vierte Theil des Zinsgewinnes der Kasse aus dem Rechnungsjahre 1859/60 mit 4,205 Rthlr. 6 Sgr. verwendet, und wurden daraus beharrliche Sparer aus folgenden Berufsständen, als: 435 Handwerker, 89 Fabrikarbeiter, 255 Tagelöhner, 1979 Dienstboten, 28 Personen, welche wegen Alterschwäche oder Siohtthum u. aus der Kategorie der vorbezeichneten Stände ausscheiden, 518 Militair-Invaliden, Unterbeamte, Lohnschreiber u. bei einem Gesamt-Einlage-Kapitale von 420,520 Rthlr. mit je Einem Thaler für 100 Rthlr. Einlage-Kapital, durch Zuschreiben dieses Einen Prozents der Einlage in ihren Sparkassenbüchern theilt. Die periodischen Vertheilungen sind hie mit geschlossen, nachdem zufolge des landesherzlich genehmigten Antrages des Provinzial-Landtages der bisher zur Prämiiung der Sparkassen-Interessenten verwendete Antheilbetrag des Zinsgewinnes für die Zukunft dem Provinzial-Landtage zu allgemeinen öffentlichen Zwecken zur Disposition gestellt ist.

Zur Prämiiung von Gesinde=Personen sind 1,985 Rthlr. verwendet und den Königl. Landrathsämtern zur Auszahlung zugestellt worden. Daraus wurden theilt 645 Dienstboten, welche seit länger als 25 Jahren bei derselben Herrschaft treu und zu deren Zufriedenheit gebiet, auch übergens sich gut geführt haben. Unter ihnen befanden sich 19 Dienstboten, welche über 50 Jahre, 3 die über 55 Jahre, 4 die über 60 Jahre gebiet haben. Nach Maßgabe der Dauer der Dienstzeit wurden die Prämien in Abstufungen, die niedrigste mit 2 Rthlr., die höchste mit 20 Rthlr. gewährt. Außerdem wurden wegen einzelner Handlungen, durch welche Dienstboten ihre Anhänglichkeit an die Herrschaft mit eigener Gefahr und Aufopferung theilt haben, prämiert: die Dienstmagd Fitzek, welche nach langer Dienstzeit in derselben Familie die Kinder der Herrschaft zu sich genommen und durch ihrer Hände Arbeit ernährt hat; die Familie des Hirten Thon, der bei der Rettung des herrschaftlichen Viehs aus Feuergefahr den Tod gefunden hat; die Schäfer und resp. Dienstleute Thiem, Stolper, Jerke, Fichtner, Bober, Klose, Bespül, Schurzmann, welche theils bei der Verteidigung des herrschaftlichen Eigenthums gegen Diebe, theils bei der Rettung desselben aus Feuergefahr ihre Person oder ihr Hab und Gut der Gefahr Preis gegeben haben. Ihnen sind Prämien von 5 bis zu 25 Rthlr. gewährt worden.

Breslau, am 6. August 1862.

Direktion der Provinzial-Hilfs-Kasse.

### Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bestätigt: Die Wahl des Kreisgerichts-Aktuarius Friedrich Seydel aus Lüben zum Bürgermeister der Stadt Raudten auf die gesetzliche Dienstzeit von 12 Jahren.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: Die Votation für den bisherigen Lehrer in Malsch, Herrmann Eduard Groffer, als evangelischer Schullehrer in Rammendorf, Kreis Reumarkt.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Definitiv verliehen: Dem bisherigen interimistischen Revier-Verwalter, Forst-Kandidaten Vinz, unter Ernennung desselben zum Oberförster, die Oberförster-Stelle zu Krummendorf, Kreis Strehlen.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: Die Votation für den bisherigen Pfarradministrator Robert Heinz zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde zu Wüstegiersdorf, Kreis Waldenburg.

## Vermischte Nachrichten.

**Patent-Ertheilungen:** 1) Dem Civil-Ingenieur G. A. Siebrecht in Kassel ist unter dem 15. August 1862 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Zerkleinern von Holz für die Papierbereitung, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erachtet ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

2) Dem Fabriken-Kommissarius J. G. Hofmann zu Breslau ist unter dem 16. August 1862 ein Patent

auf eine Schiebersteuerung für Dampfmaschinen, soweit dieselbe nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

**Patent-Erlöschung:** Das dem Kaufmann C. F. Wappenhans in Berlin unter dem 20. November 1860 ertheilte Patent

auf einen in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten mechanischen Webstuhl ist erloschen.

**Vermächtniß:** Der zu Breslau verstorbene Pfarrer und Schulen-Inspektor Lichthorn hat dem Taubstummen-Institut daselbst 50 Rthlr. letztwillig zugewendet.

**Schwurgerichts-Sitzung:** Die vierte Sitzungs-Periode des Schwurgerichts zu Schweidnitz für die Kreise Landeshut, Reichenbach, Waldenburg und Schweidnitz beginnt den 29. September d. J. Der Eintritt in den Sitzungssaal ist wie früher nur gegen Einlasskarten gestattet.

### Amtsblätter aus den Jahren

1811 bis 1858 incl. sind zu dem Preise von 7½ Sgr. pro Jahrgang,

1859 bis 1861 incl. " " " " " 15 " " "

einzelne Nummerstücke zum Amtsblatte pro 1859, 1860 und 1861 zum Preise von 1 Sgr. pro Bogen, so wie Sach-Register zum Amtsblatt bei der königlichen Amtsblatt-Redaktion im Regierungs-Gebäude verkäuflich.